

# **Artenschutzrechtliche Vorprüfung**

## **zur**

# **Abgrabungskonzentrationszone bei Bergheim/Eschmar/Kriegsdorf auf dem Gebiet der Stadt Troisdorf**

**Bearbeitung:**

**Dipl.-Geogr. Rainer Galunder**  
*öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger  
für Naturschutz, Landschaftspflege und Gewässerschutz*  
Alte Ziegelei 22 A

**51588 Nümbrecht**

**Auftraggeber:**

**Stadt Troisdorf**  
Kölner Straße 176

**53840 Troisdorf**

## **Inhalt**

1.	Lage des Plangebietes und Aufgabenstellung	1
2.	Vorprüfen des Artenspektrums	2
3.	Planungsrelevante Tierarten in NRW im Bereich der „Abgrabungskonzentrationszone Bergheim/Eschmar/Kriegsdorf“ der Stadt Troisdorf“	9
3.1	Amphibien	9
3.2	Reptilien	10
3.3	Libellen	10
3.4	Schmetterlinge	11
3.5	Vögel	11
3.6	Säugetiere	12
4.	Nachgelagerte Bauleitplanung/Baugenehmigung und Artenschutz	13
5.	Zusammenfassung	14

## **Abbildungen**

Abb. 1:	Lage des Plangebietes	1
---------	-----------------------	---

## **Karten**

Karte 1:	Lage der Abgrabungskonzentrationszone	2
----------	---------------------------------------	---

## 1. Lage des Plangebietes und Einleitung

Das Untersuchungsgebiet liegt zwischen den Ortschaften Kriegsdorf, Eschmar und Bergheim auf dem Stadtgebiet Troisdorf. Das Untersuchungsgebiet wird von genutzten Äckern und wenigen Gehölzstrukturen geprägt. Das Umfeld des Plangebietes wird von dem bestehenden Kiesabbau inklusive dem Eschmarer See, Ackerflächen, Wohnbebauung, Gehölzstrukturen und Verkehrsflächen dominiert.

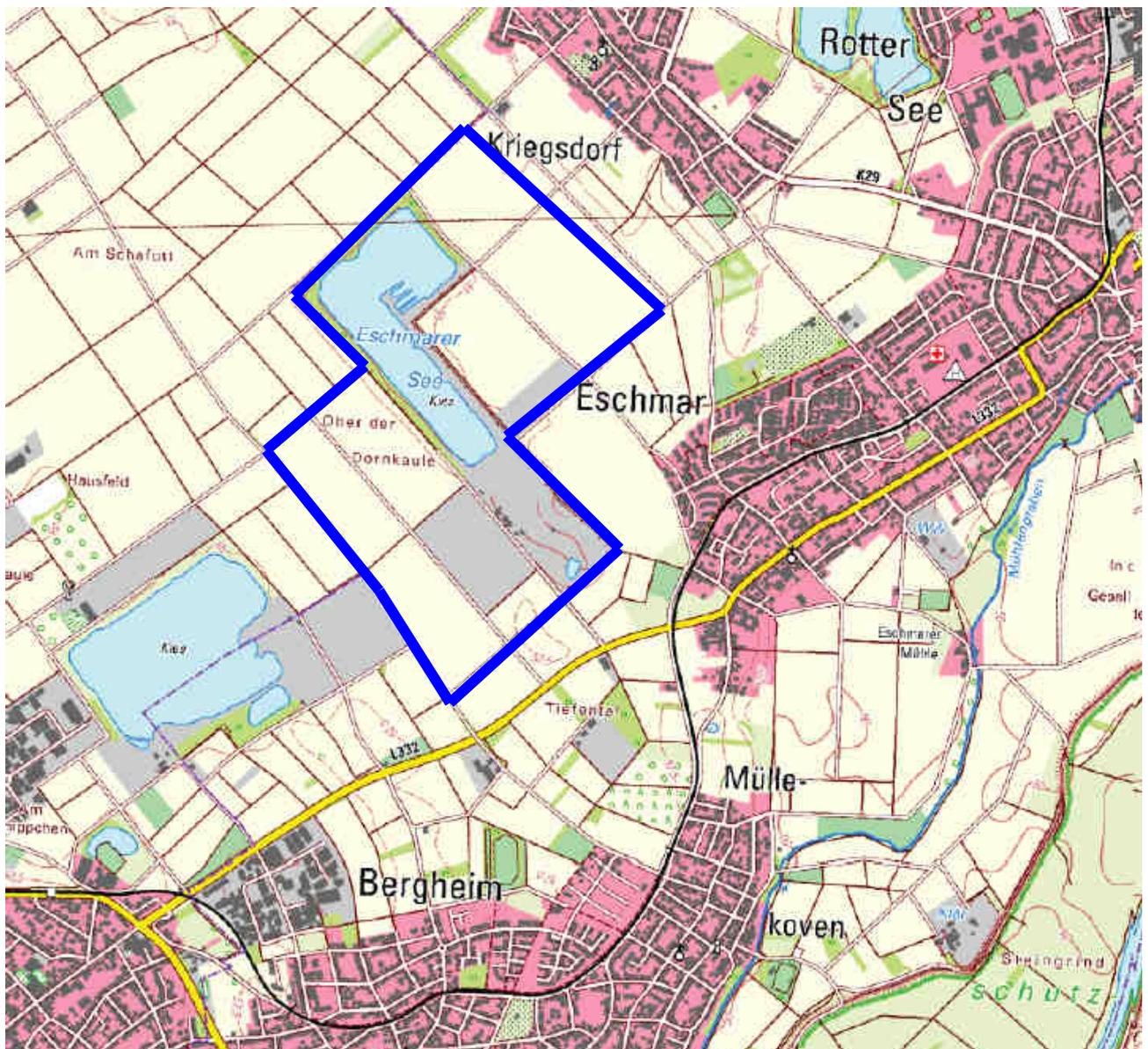


Abb. 1: Lage des Plangebietes

Die Stadt Troisdorf beabsichtigt den Flächennutzungsplan (FNP) neu aufzustellen. Der seit 1973 rechtswirksame Flächennutzungsplan entspricht nicht mehr in allen Teilen der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung. Dies verdeutlicht der hohe Änderungsbedarf. Der Gesetzgeber ging ursprünglich davon aus, dass der Flächennutzungsplan ca. alle 15 Jahre umfassend fortgeschrieben bzw. neu aufgestellt wird.

Im Rahmen dieser Änderung werden auch Abgrabungskonzentrationszonen für den Kiesabbau ausgewiesen. Diese Konzentrationszonen (siehe Karte 1) liegen zwischen den Stadtteilen Kriegsdorf, Eschmar und Bergheim.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG sind im Zusammenhang mit der Bauleitplanung und der Genehmigung von Vorhaben die für die europäisch geschützten Arten formulierten Zugriffsverbote zu beachten. Daher sind schon auf der Ebene der Flächennutzungsplanung die Artenschutzbelange im Sinne einer überschlägigen Vorabschätzung zu berücksichtigen, soweit sie auf dieser Ebene bereits ersichtlich sind.

Zu diesem Zweck wird eine überschlägige Vorabschätzung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren bezüglich der „verfahrenskritischen“ Vorkommen von Tierarten nachfolgend vorgenommen. Dabei werden verfügbare Informationen ausgewertet. Wenn bereits auf dieser Ebene artenschutzrechtliche Konflikte zu erkennen sind, ist auf Grundlage einer prognostischen Beurteilung zu prüfen, ob im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren eine artenschutzkonforme Konfliktlösung zu erwarten ist.

## **2. Vorprüfen des Artenspektrums**

Für die Abgrabungskonzentrationszonen liegen keine konkreten Hinweise vor. Zu einer angrenzenden Fläche gibt es folgendes Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 22.04.2014, das über den Rhein-Sieg-Kreis an die Stadt Troisdorf weitergeleitet wurde. Hier wird folgender Hinweis gegeben: „In diesem Zusammenhang weist der Rhein-Sieg-Kreis darauf hin, dass sich auf diesen Flächen planungsrelevante Arten, hier Kreuz- und Wechselkröte befinden können und daher vertiefende Untersuchungen erforderlich sind.“

Außerdem wurde im Biotopkataster NRW nach planungsrelevanten Arten gesucht, die Funktionsbeziehungen zu der Abgrabungskonzentrationszone haben können.

Das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht Listen in Form von Quadranten der Messtischblätter (Topographische Karten) von den planungsrelevanten Arten, die in diesem Bereich vorkommen. Die Abgrabungskonzentrationszone liegt in den Quadranten 4 des Messtischblattes 5108 Köln-Porz und 2 des Messtischblattes 5208 Bonn. Da die Habitate vor Ort begangen wurden, können anhand der Messtischblätter und der Habitate Potentiale aufgezeigt werden, die im Rahmen eines späteren Planverfahrens intensiver zu untersuchen sind.

Planungsrelevante Arten im Quadranten 4 des Messtischblattes 5108 Köln-Porz

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
<b>Säugetiere</b>			
<u>Nyctalus noctula</u>	<u>Großer Abendsegler</u>	Art vorhanden	G
<u>Pipistrellus pipistrellus</u>	<u>Zwergfledermaus</u>	Art vorhanden	G
<b>Vögel</b>			
<u>Accipiter gentilis</u>	<u>Habicht</u>	sicher brütend	G↓
<u>Accipiter nisus</u>	<u>Sperber</u>	sicher brütend	G
<u>Acrocephalus scirpaceus</u>	<u>Teichrohrsänger</u>	sicher brütend	G
<u>Alauda arvensis</u>	<u>Feldlerche</u>	sicher brütend	U↓
<u>Anthus pratensis</u>	<u>Wiesenpieper</u>	sicher brütend	S
<u>Anthus trivialis</u>	<u>Baumpieper</u>	sicher brütend	U
<u>Asio otus</u>	<u>Waldohreule</u>	sicher brütend	U
<u>Buteo buteo</u>	<u>Mäusebussard</u>	sicher brütend	G
<u>Cuculus canorus</u>	<u>Kuckuck</u>	sicher brütend	U↓
<u>Delichon urbica</u>	<u>Mehlschwalbe</u>	sicher brütend	U
<u>Dendrocopos medius</u>	<u>Mittelspecht</u>	sicher brütend	G
<u>Dryobates minor</u>	<u>Kleinspecht</u>	sicher brütend	U
<u>Dryocopus martius</u>	<u>Schwarzspecht</u>	sicher brütend	G
<u>Falco subbuteo</u>	<u>Baumfalke</u>	sicher brütend	U
<u>Falco tinnunculus</u>	<u>Turmfalke</u>	sicher brütend	G
<u>Hirundo rustica</u>	<u>Rauchschwalbe</u>	sicher brütend	U
<u>Jynx torquilla</u>	<u>Wendehals</u>	sicher brütend	S
<u>Lanius collurio</u>	<u>Neuntöter</u>	sicher brütend	U
<u>Larus canus</u>	<u>Sturmmöwe</u>	sicher brütend	U

<u>Locustella naevia</u>	<u>Feldschwirl</u>	sicher brütend	U
<u>Lullula arborea</u>	<u>Heidelerche</u>	sicher brütend	U
<u>Mergus merganser</u>	<u>Gänsesäger</u>	rastend	G
<u>Passer montanus</u>	<u>Feldsperling</u>	sicher brütend	U
<u>Perdix perdix</u>	<u>Rebhuhn</u>	sicher brütend	S
<u>Phoenicurus phoenicurus</u>	<u>Gartenrotschwanz</u>	sicher brütend	U
<u>Phylloscopus sibilatrix</u>	<u>Waldlaubsänger</u>	sicher brütend	U
<u>Picus canus</u>	<u>Grauspecht</u>	sicher brütend	S
<u>Riparia riparia</u>	<u>Uferschwalbe</u>	sicher brütend	U
<u>Riparia riparia</u>	<u>Uferschwalbe</u>	sicher brütend	U
<u>Saxicola rubicola</u>	<u>Schwarzkehlchen</u>	sicher brütend	G
<u>Scolopax rusticola</u>	<u>Waldschnepfe</u>	sicher brütend	G
<u>Streptopelia turtur</u>	<u>Turteltaube</u>	sicher brütend	S
<u>Strix aluco</u>	<u>Waldkauz</u>	sicher brütend	G
<u>Tachybaptus ruficollis</u>	<u>Zwergtaucher</u>	sicher brütend	G
<b>Amphibien</b>			
<u>Bufo viridis</u>	<u>Wechselkröte</u>	Art vorhanden	U
<b>Reptilien</b>			
<u>Lacerta agilis</u>	<u>Zauneidechse</u>	Art vorhanden	G

Planungsrelevante Arten im Quadranten 2 des Messtischblattes 5208 Bonn

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
<b>Säugetiere</b>			
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G↓
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	Art vorhanden	G
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G
<b>Vögel</b>			
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	G↓
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	G
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	sicher brütend	G
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	sicher brütend	U↓
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	sicher brütend	G
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	sicher brütend	S
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	sicher brütend	G
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	U
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	sicher brütend	G↓
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	G
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	sicher brütend	U
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	sicher brütend	U↓
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	U
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	sicher brütend	U

Falco peregrinus	Wanderfalke	sicher brütend	G
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	U
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	U
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	U
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	G
Mergus merganser	Gänsesäger	rastend	G
Milvus migrans	Schwarzmilan	sicher brütend	G
Milvus milvus	Rotmilan	sicher brütend	S
Oriolus oriolus	Pirol	sicher brütend	U↓
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	U
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	S
Phalacrocorax carbo	Kormoran	sicher brütend	G
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	sicher brütend	U
Riparia riparia	Uferschwalbe	sicher brütend	U
Riparia riparia	Uferschwalbe	sicher brütend	U
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	sicher brütend	G
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	S
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	U↓
<b>Amphibien</b>			
Bufo calamita	Kreuzkröte	Art vorhanden	U
<b>Reptilien</b>			
Lacerta agilis	Zauneidechse	Art vorhanden	G

## **Biotopkatasterflächen NRW**

### **BK-5108-038 „Eschmarer See“**

Die BK-Fläche 5108-038 „Eschmarer See“ liegt inmitten der Abgrabungskonzentrationszone. Die Kiesgrube im südöstlichen Teil ist ebenfalls Bestandteil des BK-5108-038 „Eschmarer See“. Für diese Fläche werden die Kreuzkröte und Wechselkröte angegeben. Dieser Hinweis wird im Rahmen der weiteren Vorprüfung entsprechend berücksichtigt.

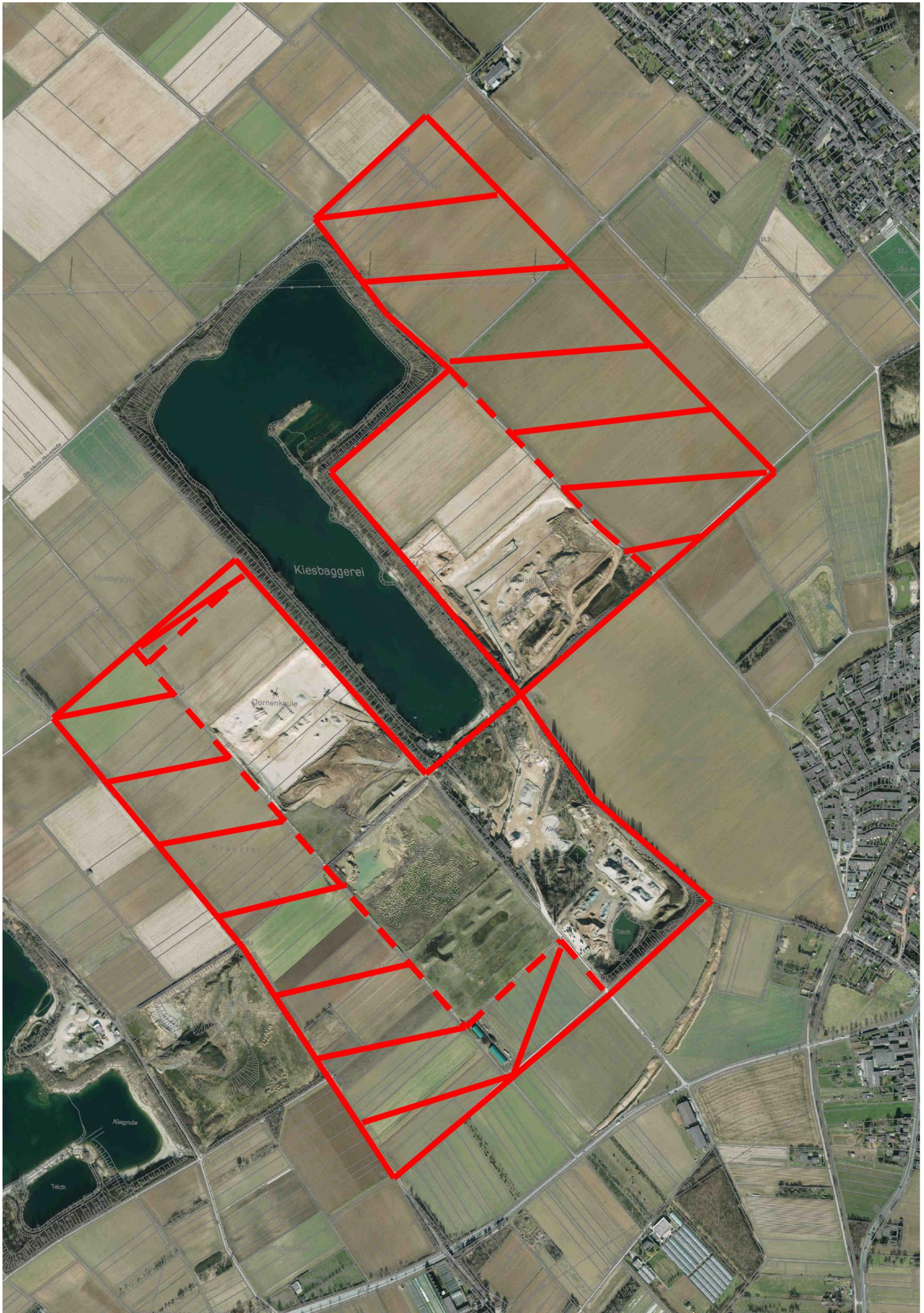
### **BK-5108-0010 „Gehölzbestände in der Feldflur östlich von Niederkassel“**

Der BK-5108-0010 „Gehölzbestände in der Feldflur östlich von Niederkassel“ liegt am westlichen Rand der Abgrabungskonzentrationszone. Die Fläche wird als wichtig für die Biotopvernetzung eingestuft. Die Gehölzbestände gelten als wertvoll für Hecken- und Gebüschbrüter. Das Vorkommen planungsrelevanter Arten wird nicht erwähnt. Hier wäre sicher zu überprüfen inwieweit der Lebensraum für den Neuntöter geeignet ist.

### **BK-5208-0005 „Kiesabgrabung Mondorfer See“**

Südwestlich des Plangebietes liegt der BK-5208-0005 „Mondorfer See“, der an das Plangebiet angrenzt, aber nicht Bestandteil des Plangebietes ist. Planungsrelevante Arten NRW werden für die Biotopkatasterfläche nicht explizit aufgeführt. Es gibt einen Hinweis, dass die Fläche als Trittsteinbiotop für die Wechselkröte fungieren soll. Außerdem werden pionierartige Sandflächen erwähnt, die ein potentieller Lebensraum für die Zauneidechse sein können.

**Karte 1: Lage der Abgrabungskonzentrationszone**



### **3. Planungsrelevante Tierarten in NRW im Bereich der „Abgrabungskonzentrationszone Bergheim/Eschmar/Kriegsdorf“ der Stadt Troisdorf“**

#### **3.1 Amphibien**

Im Rahmen eines östlich angrenzenden Bebauungsplanverfahrens gibt es ein Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 22.04.2014, das über den Rhein-Sieg-Kreis an die Stadt Troisdorf weitergeleitet wurde. Hier wird folgender Hinweis gegeben: „In diesem Zusammenhang weist der Rhein-Sieg-Kreis darauf hin, dass sich auf diesen Flächen planungsrelevante Arten, hier Kreuz- und Wechselkröte befinden können und daher vertiefende Untersuchungen erforderlich sind.“

Das LANUV hat seine Homepage zu planungsrelevanten Arten so umgestellt, dass nicht mehr die Artenliste für das gesamte Messtischblatt angezeigt wird, sondern die Messtischblätter auf Quadranten herunter gebrochen werden. Das Plangebiet liegt im Quadranten 4 des Messtischblattes 5108 Köln Porz und im Quadranten 2 des Messtischblattes 5208 Bonn. Für den Quadranten 4 des MTB 5108 wird die **Wechselkröte** aufgeführt, während für den Quadranten 2 des MTB 5208 die **Kreuzkröte** als planungsrelevante Amphibie mit Nachweis nach 1990 aufgelistet wird.

Für den Eschmarer See, der inmitten der Abgrabungskonzentrationszone liegt (siehe Karte 1) werden weder Kreuz- noch Wechselkröte im Datenblatt des BK-5108-038 notiert. Die Kiesgrube im südöstlichen Teil des Plangebietes ist auch Bestandteil der Biotopkatasterfläche. Der westlich angrenzende Biotop BK-5208-0005 „Kiesabgrabung Mondorfer See“ wird als „Trittsteinbiotop für die Wechselkröte“ klassifiziert.

Für die Abgrabungskonzentrationszone ist deshalb im Rahmen einer intensiven Amphibienkartierung nachzuweisen, ob **Kreuzkröte** und/oder **Wechselkröte** das Plangebiet als Teillebensraum nutzen und inwieweit der geplante Kiesabbau eine solche Population beeinträchtigen würde.

#### **Konflikte planungsrelevanter Amphibienarten mit nachgelagerten Planungs- und Zulassungsverfahren**

Falls planungsrelevante Amphibien vorkommen sollten, was im Rahmen dieser nachgelagerten Verfahren zu überprüfen ist, wären Konflikte möglich. Planungsrelevante Amphibien könnten über Ersatzmaßnahmen im direkten Umfeld gefördert werden.

#### **Mögliche artenschutzrechtliche Maßnahmen bei der Umsetzung der Abgrabungskonzentrationsfläche**

Im Rahmen nachgelagerter Verfahren sind einige artenschutzrechtliche Maßnahmen zu beachten.

Vorgezogene artenschutzrechtliche Maßnahmen(= genannt CEF-Maßnahmen) können beim Vorkommen planungsrelevanter Amphibien notwendig werden. Diese CEF-Maßnahmen könnten im direkten Umfeld der Abgrabungskonzentrationszone realisiert werden.

### **3.2 Reptilien**

Für das Plangebiet, das im Quadranten 4 des Messtischblattes 5108 Köln-Porz und im Quadranten 2 des Messtischblatts 5208 Bonn liegt, wird die **Zauneidechse** als geschütztes Reptil aufgeführt.

Von Seiten der Behörden oder auch des Biotopkatasters gibt es keine Hinweise, dass die Zauneidechse im Plangebiet vorkommt. Da Zauneidechse hauptsächlich wärmebegünstigte Standorte wie Heideflächen, Dünen, Sand- und Kiesgruben sowie Bahndämmen besiedelt, kann ein Vorkommen im Bereich des Umfeldes des Eschmarer Sees sowie des Mondorfer Sees nicht ausgeschlossen werden. Wichtig ist auch ein Wechsel aus offenen, „grabfähigen“ Böden und dichter bewachsenen Bereichen. Für die Kiesabgrabung Mondorfer See, die westlich an das Plangebiet angrenzt, werden explizit im Biotopkataster-Datenbogen offene Sandflächen erwähnt.

Für die Abgrabungskonzentrationszone ist deshalb im Rahmen einer vertieften Untersuchung nachzuweisen, ob die **Zauneidechse** das Plangebiet als Teillebensraum nutzt und inwieweit der geplante Kiesabbau eine solche Population beeinträchtigen würde.

#### **Konflikte planungsrelevanter Reptilienarten mit nachgelagerten Planungs- und Zulassungsverfahren**

Falls planungsrelevante Reptilien vorkommen sollten, was im Rahmen dieser nachgelagerten Verfahren zu überprüfen ist, wären Konflikte möglich. Planungsrelevante Reptilien könnten über Ersatzmaßnahmen im direkten Umfeld gefördert werden.

#### **Mögliche artenschutzrechtliche Maßnahmen bei der Umsetzung der Abgrabungskonzentrationsfläche**

Im Rahmen nachgelagerter Verfahren sind einige artenschutzrechtliche Maßnahmen zu beachten.

Vorgezogene artenschutzrechtliche Maßnahmen(= genannt CEF-Maßnahmen) können beim Vorkommen planungsrelevanter Reptilien notwendig werden. Diese CEF-Maßnahmen könnten im direkten Umfeld der Abgrabungskonzentrationszone realisiert werden.

### **3.3 Libellen**

Für das Plangebiet, das im Quadranten 4 des Messtischblattes 5108 Köln-Porz und im Quadranten 2 des Messtischblatts 5208 Bonn liegt, werden keine planungsrelevanten Libellen aufgelistet.

Aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen kann das natürliche Vorkommen planungsrelevanter Libellenarten im Plangebiet ausgeschlossen werden.

### 3.4 Schmetterlinge

Für das Plangebiet, das im Quadranten 4 des Messtischblattes 5108 Köln-Porz und im Quadranten 2 des Messtischblatts 5208 Bonn liegt, werden keine planungsrelevanten Schmetterlinge aufgelistet.

Aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen kann das natürliche Vorkommen planungsrelevanter Schmetterlingsarten NRW im Plangebiet ausgeschlossen werden.

### 3.5 Vögel

Für das Plangebiet, das im Quadranten 4 des Messtischblattes 5108 Köln-Porz und im Quadranten 2 des Messtischblatts 5208 Bonn liegt, werden **Baumfalke, Baumpieper, Eisvogel, Feldlerche, Feldschwirl, Feldsperling, Flussregenpfeifer, Gartenrotschwanz, Gänsesäger, Graureiher, Grauspecht, Habicht, Heidelerche, Kiebitz, Kleinspecht, Kormoran, Kuckuck, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Mittelspecht, Nachtigall, Neuntöter, Pirol, Rauchschwalbe, Rebhuhn, Rotmilan, Schleiereule, Schwarzkehlchen, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Sperber, Steinkauz, Sturmmöwe, Teichrohrsänger, Turmfalke, Turteltaube, Uferschwalbe, Wachtel, Waldkauz, Waldlaubsänger, Waldohreule, Waldschnepfe, Wanderfalke, Wendehals, Wiesenpieper** und **Zwergtaucher** als planungsrelevante Brutvögel aufgeführt.

Die Abgrabungskonzentrationszone weist vor allem Habitatstrukturen für Offenlandarten der Agrarlandschaften und in geringem Umfang Strukturen für Gebüschbrüter auf. Im Umfeld des Plangebietes wurde bereits die Feldlerche in einer stabilen Population nachgewiesen. Deshalb sind besonders vertiefte Untersuchungen für Feldlerche, Feldsperling, Kiebitz (falls auf Acker als Ersatzstandort), Rebhuhn und Wachtel notwendig.

Unmittelbar an die Abgrabungskonzentrationszone angrenzend liegt auch der BK-5108-0010 „Gehölzbestände in der Feldflur östlich von Niederkassel“. Diese Fläche ist besonders im Hinblick auf das potentielle Vorkommen von Gartenrotschwanz und Neuntöter zu überprüfen.

Baumhöhlen sowie alte Bäume mit Greifvogelhorsten sind im Plangebiet nicht vorhanden, so dass Bruthabitate für Greifvögel, Eulenvögel und Spechte nicht gegeben sind.

Inwieweit die Abgrabungskonzentrationszone als Jagdhabitat von Greifvögel und Schwalben genutzt wird ist im Rahmen einer späteren Untersuchung zu überprüfen.

Das Vorkommen planungsrelevanter Wasservögel am Eschmarer See als Brutvögel bzw. Wintergäste oder Jagdhabitat ist potentiell möglich. Da der Eschmarer See mit seinen Ufern durch Gehölzstrukturen an den Böschungen klar von der Abgrabungskonzentrationszone getrennt ist, sind hier keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Wasservögel sind auf den Gewässerkörper und die Ufer fokussiert. Diese Habitate werden im der FNP-Änderung nicht beeinträchtigt. Es entsteht auch später keine Sichtbeziehung zwischen dem Eschmarer See und der Abgrabungskonzentrationszone, die Gehölzstrukturen nicht beeinträchtigt werden. Der Wirkpfad Abgrabungskonzentrationszone-Wasservögel (potentiell) ist somit von der vorliegenden Planung nicht betroffen.

### Konflikte planungsrelevanter Vogelarten mit nachgelagerten Planungs- und Zulassungsverfahren

Falls planungsrelevante Vögel vorkommen sollten, was im Rahmen dieser nachgelagerten Verfahren zu überprüfen ist, wären Konflikte möglich.

Für Feldsperling, Gartenrotschwanz, Neuntöter und ggf. Kiebitz sind im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen Lösungen zu finden. Die Offenlandarten wie Feldlerche, Rebhuhn und Wachtel können über Ersatzmaßnahmen im direkten Umfeld gefördert werden.

### Mögliche artenschutzrechtliche Maßnahmen bei der Umsetzung der Abgrabungskonzentrationsfläche

Im Rahmen nachgelagerter Verfahren sind einige artenschutzrechtliche Maßnahmen zu beachten.

Die Offenlandarten wie Feldlerche, Rebhuhn und Wachtel können über mehrere „beetle-banks“, die von flankierenden, ökologisch wertvollen Ackerrandstreifen(= Blühstreifen) eingerahmt werden, gefördert werden. Bei Feldsperling, Gartenrotschwanz, Neuntöter und ggf. Kiebitz wären dies umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen in Form von strukturierten Ersatzflächen.

Bei der Auswahl von Flächen für die Offenlandarten ist zu bedenken, dass auch in einer normal genutzten Agrarlandschaft der Anbau von Feldfrüchten in gewissen zeitlichen Rhythmen wechselt. Deshalb ist der Wechsel von Flächen für diese Arten in einem gewissen Areal unproblematisch, wobei sich beim einem möglichen Flächenwechsel, die Flächen jedoch zeitlich überlappen sollten. Mit Wintergetreide bestellte Äcker sowie intensiv gedüngtes Grünland stellen aufgrund der hohen Vegetationsdichte keine optimalen Brutbiotope für die Feldlerche dar.

## 3.6 Säugetiere

Für das Plangebiet, das im Quadranten 4 des Messtischblattes 5108 Köln-Porz und im Quadranten 2 des Messtischblatts 5208 Bonn liegt, werden **Breitflügelvedermaus, Großer Abendsegler, Rauhhautfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus** und **Zwergfledermaus** als geschützte Säugetiere aufgeführt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass im Plangebiet aufgrund der Bestands- und Habitatstrukturen bestätigt durch Begehungen vor Ort keine Wochenstuben, Sommer- oder Winterquartiere von **Breitflügelvedermaus, Großer Abendsegler, Rauhhautfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus** und **Zwergfledermaus** vorkommen und somit beeinträchtigt werden können. Das Plangebiet ist als Wochenstubenhabitat sowie als Sommer- und Winterquartier weder für Gebäudefledermäuse (fehlende bauliche Strukturen) noch für Waldfledermäuse (fehlende Baumhöhlen bzw. Rinden- oder Borkenverstecke alter, geeigneter Bäume) interessant.

Der Eschmarer See und der Mondorfer See dienen sicherlich als Jagdhabitat für Arten wie Zwergfledermaus, Wasserfledermaus, Teichfledermaus und ggf. Rauhhautfledermaus. Diese Jagdhabitats werden jedoch durch die Abgrabungskonzentrationszone nicht beeinträchtigt, da die Jagd nur in der Dämmerung und nachts über den Gewässern stattfindet, während der Kiesabbau tagsüber erfolgt.

Die Abgrabungskonzentrationszone im Bereich der intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen sowie der wenigen Feldgehölzbestände stellt kein artenschutzrechtliches Problem für Fledermäuse dar. Vertiefende Untersuchungen erscheinen aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes nicht notwendig zu sein.

#### **4. Nachgelagerte Bauleitplanung/Baugenehmigung und Artenschutz**

Die nachgelagerte Bauleitplanung/Baugenehmigung kann in unterschiedlicher Weise auf die Belange des Artenschutzes reagieren.

##### **A) Vertiefende Untersuchungen im Bereich der Abgrabungskonzentrationszone**

Die Artenschutzrechtliche Vorprüfung hat ergeben, dass es grundsätzliches Untersuchungspotential für Amphibien (vor allem Wechsel- und Kreuzkröte), Reptilien (Zauneidechse) sowie Vögeln (Feldlerche, Feldsperling, Gartenrotschwanz, ggf. Kiebitz, Neuntöter, Rebhuhn, Wachtel und andere Arten) gibt. Im unmittelbaren Umfeld der Abgrabungskonzentrationszone ist bereits in einem anderen Planverfahren eine stabile Lerchenpopulation nachgewiesen worden.

Diese drei Tiergruppen - Amphibien, Reptilien und Vögel - sind entsprechend den biologischen Standards zu untersuchen.

Bei diesen drei Tiergruppen wären somit bei nachgelagerten Planverfahren Konflikte möglich, die aber alle im Rahmen geeigneter Maßnahmen lösbar erscheinen.

##### **B) Mögliche artenschutzrechtliche Maßnahmen bei der Umsetzung der Abgrabungskonzentrationsfläche**

Das Vorkommen von Kreuz- und Wechselkröte im Bereich der Biotopkatasterfläche BK-5108-038 „Eschmarer See“ geht auf die ehemalige Tätigkeit des Kiesabbaus zurück. Gerade planungsrelevante Amphibien und Reptilien nutzen gerne Sekundärlebensräume, die wie in diesem Fall durch den Kiesabbau entstanden sind. Falls aufgrund vertiefter Untersuchungen von Amphibien- und Reptilienvorkommen CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures = laienhaft übersetzt: Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion) erforderlich werden, bietet sich somit die Gelegenheit auf Flächen zurückzugreifen, auf denen in der Vergangenheit Kies abgebaut wurde und die aktuell nicht mehr benötigt werden. Langfristig entstehen im Bereich der Abgrabungskonzentrationszone vielfältige Optionen, um planungsrelevante Amphibien und Reptilien auf Flächen zu fördern, die nach dem Kiesabbau nicht mehr weiter benötigt werden. Hier wäre es wichtig ein entsprechendes Konzept aufzustellen, damit diese Flächen nach dem Kiesabbau nicht wieder durch Rekultivierungsmaßnahmen „ökologisch entwertet“ werden.

Bei den Vögeln sieht die Situation ein wenig anders aus. Die im Umfeld nachgewiesene Feldlerche sowie Rebhuhn, Wachtel und ggf. Kiebitz sind eng an die landwirtschaftliche Nutzung gebunden, das heißt mögliche CEF-Maßnahmen für diese Arten sind im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung zu regeln. Die Flächen, die für diese Arten langfristig gesichert werden,

können jedoch in einem gewissen Areal auch zeitlich wechseln, da der Anbau von Feldfrüchten auch jährlich wechselt.

Für mögliche Vorkommen von Feldsperling, Gartenrotschwanz und Neuntöter sind strukturelle Maßnahmen notwendig, die vorher auf Ersatzflächen realisiert werden müssen, falls diese Arten im Plangebiet vorkommen. Für diese Arten können auch Flächen im Bereich des ehemaligen Kiesabbaus miteinbezogen werden, wenn diese Flächen von den planungsrelevanten Arten bislang noch nicht besiedelt sind.

### C) Risikomanagement und Monitoring

Wenn im Bereich der Abgrabungskonzentrationszone im Rahmen vertiefender Untersuchungen planungsrelevante Arten nachgewiesen werden, ist ein entsprechendes Risikomanagement mit umfangreicher CEF-Konzeption notwendig. Ebenso ist in diesem Fall ein Monitoring für die planungsrelevanten Arten, die CEF- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen.

## 5. Zusammenfassung

Bei der artenschutzrechtlichen Vorprüfung zur Ausweisung der Abgrabungskonzentrationszone wurden die vorhandenen Daten ausgewertet. Für das Umfeld dieses Standorts lagen konkrete Hinweise zum Vorkommen von Kreuz- und Wechselkröte im Bereich der BK-Fläche (Eschmarer See) sowie zu einer stabilen Population der Feldlerche vor. Aus Sicht des Gutachters liegt bei dem aktuellen Kenntnisstand kein Ausschlusskriterium für die Abgrabungskonzentrationszone vor. Es wird empfohlen im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren den Artenschutz detaillierter zu untersuchen, wobei im Hinblick auf langjährige Planverfahren versucht werden sollte, möglichst aktuelle Daten zu erheben. Im Mittelpunkt dieser Untersuchungen stehen die drei Tiergruppen **Amphibien** (vor allem Wechsel- und Kreuzkröte), **Reptilien** (Zauneidechse) und **Vögel** (Feldlerche, Feldsperling, Gartenrotschwanz, ggf. Kiebitz, Neuntöter, Rebhuhn, Wachtel und andere Arten).

Das Vorkommen planungsrelevanter Arten kann sich im positiven wie im negativen Sinn kurzfristig ändern. Hierbei kommt einer Vielzahl von Faktoren eine Bedeutung zu.

Dipl.-Geogr. Rainer Galunder  
*öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger*  
*für Naturschutz, Landschaftspflege und Gewässerschutz*  
Alte Ziegelei 22 A  
D-51588 Nümbrecht-Elsenroth  
Telefon 02293/909872  
Telefax 02293/909874

Elsenroth, d. 16.02.2015

